Staat und Banken in der Marktwirtschaft

In einer Reihe von Gastvorträgen, die gegenwärtig an der Sektion Wirtschaftswissenschaften zum Thema Marktwirtschaft stattfinden, trat kürzlich Prof. Dr. Manfred Hein, Freie Universität Berlin, auf. Er sprach vor Wissenschaftlern und Studenten verschiedener Sektionen zum Verhältnis von Staat und Banken in einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen Fragen des staatlichen Eigentums an Kreditinstituten sowie die staatliche Lenkung und Überwachung der Kreditinstitute zur Sicherung des Wettbewerbs am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland.

Fotos: duj/Eckold

Statut des provisorischen Betriebsrates der TU Dresden

In Erwartung der zu erlassenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des kollektiven Arbeitsrechts im Land Sachsen gibt sich der provisorische Betriebsrat der Technischen Universität Dresden folgendes Statut:

Artikel 1

Betrieb im Sinne dieses Statuts ist die Technische Universität Dresden in allen ihren Gliederungen. Betriebsangehörige sind alle Professoren und Dozenten, Lehrer im Hochschuldienst, befristete und unbefristete Assistenten, Oberassistenten, Angestellte und Arbeiter, die über einen Arbeitsvertrag, sowie Forschungsstudenten und Aspiranten, die über einen Ausbildungsvertrag verfügen. Dem Statut liegt die Arbeitsordnung der Technischen Universität sowie die gültige Arbeitsgesetzgebung der DDR zugrunde. Erweiterungen ergeben sich aus dem zukünftigen Gesetzgebungsprozeß.

Artikel 2

Rektor und Betriebsrat arbeiten unter Beachtung der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften zum Wohle der Betriebsangehörigen und der Universität. Die Aufgaben der Gewerkschaften, insbesondere ihre Kompetenz beim Abschluß von Tarifverträgen und im Arbeitskampf werden durch dieses Statut nicht berührt.

Artikel 3

Die Aufgaben des provisorischen Betriebsrates ergeben sich aus der Wahrnehmung der Rechte der Betriebsangehörigen im sozialen und personellen Bereich. Sie reichen von Informations-, Anhörungs- und Beratungsrechten bis zur Mitentscheidung bei hochschulpolitischen Strukturänderungen.

Artikel 4

Der provisorische Betriebsrat der Technischen Universität Dresden bildet sich aus den Vertretern der gewählten Betriebsräte der Struktureinheiten. Soweit in den Struktureinheiten keine Betriebsräte bestehen, können auch die gewählten Gewerkschaftsleitungen einen Verteter in den Betriebsrat entsenden.

Artikel 5

Der provisorische Betriebsrat nimmt seine Tätigkeit mit der Konstituierung auf.

In der konstituierenden Sitzung wählt der provisorische Betriebsrat in geheimer Abstimmung aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß von maximal 7 Personen, darunter den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Außerdem bestätigt er dieses Statut. Das Ergebnis der konstituierenden Sitzung ist zu protokollieren. Die Aufnahme der Tätigkeit ist in geeigneter Weise der Leitung der Universität und der Belegschaft bekannt zu machen.

Artikel 6

Der provisorische Betriebsrat übt sein Amt für ein Jahr aus und bereitet rechtzeitig die Neuwahl des ordentlichen Betriebsrates aufgrund der gültigen gesetzlichen Bestimmungen vor.

Artikel 7

Der provisorische Betriebsrat arbeitet eng mit den Gewerkschaften zusammen. Soweit die gewählten Betriebsratsmitglieder nicht gleichzeitig eine gewerkschaftliche Wahlfunktion ausüben, ist zu den Sitzungen des Betriebsrates sowie des Arbeitsausschusses regelmäßig ein Mitglied der gewählten Gewerkschaftsleitungen einzuladen. Es besteht zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften eine gegenseitige Informationspflicht. Die Kandidatenliste für den zu wählenden ordentlichen Betriebsrat wird gemeinsam mit den Gewerkschaften aufgestellt. In Rechtsstreitigkeiten kann die gewerkschaftliche Prozeßvertretung in Anspruch genommen werden.

Artikel 8

Der provisorische Betriebsrat bildet für wichtige Aufgabengebiete Kommissionen. Als wichtige Aufgabengebiete werden mindestens die Frauen- und Jugendarbeit angesehen. Diese Kommissionen stehen unter Vorsitz eines Mitgliedes des Betriebsrates. Die Mitglieder dieser Kommissionen brauchen nicht Mitglieder des provisorischen Betriebsrates zu sein. Sie werden von diesem selbst oder in seinem Auftrag von den Betriebsräten der Struktureinheiten und den Gewerkschaften benannt.

Artikel 9

Der provisorische Betriebsrat schließt mit der Leitung der Universität eine mit den Gewerkschaften abgestimmte Vereinbarung über seinen Tätigkeitsbereich und seine Rechte ab. In dieser Vereinbarung sind außerdem zu regeln:

– bezahlte Freistellung bzw. bezahlte zeitweilige Freistellung von der beruflichen Tätigkeit für den Arbeitsausschuß,

– bezahlte zeitweilige Freistellung von der beruflichen Tätigkeit für die anderen Mitglieder des provisorischen Betriebsrates,

– bezahlte zeitweilige Freistellung von der Arbeit für die Mitglieder der Kommissionen,

– Arbeitsräume und Ausrüstung für ein Büro des provisorischen Betriebsrates,

– Sprechstunden des Betriebsrates,

– Teilnahme von Vertretern des Betriebsrates an Sitzungen der Leitung der Universität,

– Sicherung der Rückkehr der Mitglieder des provisorischen Betriebsrates an ihren Arbeitsplatz unter Beibehaltung ihrer Rechte und der Möglichkeit der Qualifizierung für inzwischen gewachsene Anforderungen.

Artikel 10

Das Statut tritt mit seiner Bestätigung auf der konstituierenden Sitzung des provisorischen Betriebsrates in Kraft. Änderungen und Ergänzungen kann der provisorische Betriebsrat auf seinen Sitzungen mit 2/3 Mehrheit beschließen, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Betriebsratsmitglieder anwesend ist. Diese Änderungen und Ergänzungen sind der Leitung der Universität und der Belegschaft in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Initiativgruppe zur Bildung eines TU-Betriebsrates

Viele Gewinne, doch wenig Chancen im Essenmarkenlotto

Also ganz im ernst: Unsere Mensa hat's nicht leicht. Denn: Das Essen schmeckt und darum strömen werktäglich ganze Legionen zu den Fleischtöpfen, Pfannen, Schüsseln und Tellern. Was hier täglich zubereitet wird, ist insgesamt lobenswert. Küche und Ausgeber bieten ihr Bestes!

Doch leider, leider klappt eines nicht mehr, was seit Jahrzehnten immer möglich war: Das trotz einwöchiger Vorauswahl und vorgeschriebener Sammelbestellung ins Auge gefaßte Mittagsgericht ist seit einigen Wochen einfach nicht mehr auf den Tisch zu kriegen.

Beispiel: Wer am Donnerstag vor der nächsten kulinarischen Woche bestellt, kann auf Krautrouladen, Paprikakotelett, Schnitzel, Kartoffelpuffer etc. gleich von vornherein verzichten. Denn dem Essenmarkenbesteller klingt es schon kurz nach Beginn des Essenmarkenverkaufs in den Ohren: Ausverkauft!

Für unsere Leser und die DUJ-Redaktion ergibt sich nun die Frage an das zuständige Direktorat: Warum ist es trotz auf den Tag bezogener Bestellungen nicht möglich, den „Wahlmöglichkeiten" zu entsprechen? Warum war es früher kein Problem?

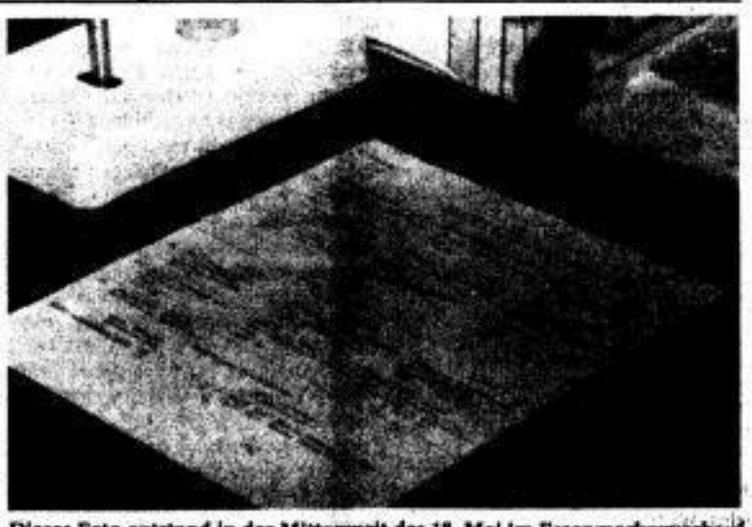

Dieses Foto entstand in der Mittagszeit des 18. Mai im Essenmarkenverkauf Mommsenstraße. Ein Blick auf den Speisenplan (wir berücksichtigen den Feiertag in dieser Woche) zeigt, daß das W a h lessen doch sehr eingeschränkt ist.

Als vor einiger Zeit empfohlen wurde, analog anderer Betriebe vom Ausgabedatum unabhängige Essenmarken auszugeben, hieß es, dies würde letztendlich zu Schlangen, ausverkauften Lieblingsspeisen aber auch zu Wegwerfportionen führen. Das fand Verständnis . . .

Doch jetzt bitten uns Leser berechtigt um Antwort, welche Gründe nunmehr die Mittagessenbestellung zum Lotto werden lassen. Gibt's neue Ideen und Projekte? Auch angesichts der deutschen Wirtschafts- und Währungsunion? Wir bitten die dafür Zuständigen um ihre Gedanken und baldige Informationen!

Vorgestellt: die Universität Fridericiana zu Karlsruhe

Die Universität heute

Man sieht es der Universität Fridericiana zu Karlsruhe nicht an, daß sie die älteste Technische Hochschule in Deutschland ist. Hochhäuser und Versuchshallen prägen den Campus, der zwischen einem ausgedehnten Waldgebiet und dem nur wenige hundert Meter entfernten Stadtzentrum liegt.

Zur Zeit ihrer Gründung 1825 ein Polytechnikum mit 15 Lehrpersonen und 250 Studenten ist die Universität heute eine moderne Stätte der ingenieurwissenschaftlichen, natur- und geisteswissenschaftlichen Lehre und Forschung. An ihren 12 Fakultäten mit 115 Instituten und mehreren zentralen Einrichtungen erhalten über 20000 Studierende eine zukunftsorientierte Ausbildung. Fast 8% von ihnen sind Ausländer aus mehr als 80 Ländern. Intensive Forschung und enge Kooperation mit Wirtschaft und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sorgen für die laufende Aktualisierung des vor allem technisch und naturwissenschaftlich orientierten Lehrangebots.

Die Fridericiana ist die größte der fünf Karlsruher Hochschulen. Mit zusammen rund 24000 Mitgliedern – Studenten, Lehrkräfte und andere Bedienstete – ist sie auch ein bedeutender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktor der Universitätsstadt Karlsruhe.

Die Tradition

Die Universität Karlsruhe entstand 1825 – als erste „Polytechnische Schule" in Deutschland – nach dem Vorbild der Pariser Ecole Polytechnique. 1832 und in den folgenden Jahren wurde sie ausgebaut und umgestaltet, 1865 mit voller Hochschulverfassung, d. h. weitgehender Selbstverwaltung und Berufungsrecht, ausgestattet. 1885 erfolgte die Umbenennung in Technische Hochschule, 1967 in Universität Karlsruhe. 1899 wurde ihr das Promotionsrecht verliehen. 1902 nahm sie nach ihrem Förderer Großherzog Friedrich I. von Baden den Namen Fridericiana an.

Zu den bedeutenden Karlsruher Forschern gehörte Heinrich Hertz, der hier die elektromagnetischen Wellen entdeckte. Nobelpreisträger Fritz Haber gelang die Hochdrucksynthese des Ammoniaks, Ferdinand Redtenbacher begründete den wissenschaftlichen Maschinenbau und prägte Ingenieure wie den deutschen Autopionier Carl Benz. Sie und viele weitere überragende Persönlichkeiten haben die Hochschule durch ihre Leistungen in der ganzen Welt bekannt gemacht.

Die Fakultäten und ihr Studienangebot

Die Universität Karlsruhe hat 12 Fakultäten, die insgesamt 40 Studiengänge anbieten. Sie schließen mit dem Diplom (D), mit der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gy) bzw. an gewerblichen Schulen (Gew) oder mit der Magisterprüfung (M)ab.

Fakultät I: Mathematik
Mathematik (D, Gy), Technomathematik (D), Wirtschaftsmathematik (D)
Fakultät II: Physik
Geophysik (D), Meteorologie (D), Physik (D, Gy)
Fakultät III: Chemie
Chemie (D, Gy), Lebensmittelchemie (D)
Fakultät IV: Bio- und Geowissenschaften
Biologie (D, Gy), Geographie (Gy), Geologie (D), Geoökologie (D), Mineralogie (D)
Fakultät V: Geistes- und Sozialwissenschaften
Germanistik (Gy), Geschichte, Literaturwissenschaft, Mediävistik, Musikwissenschaft, Philosophie (alle M), Sport (Gy), Sportwissenschaft (M), Soziologie (M)
Fakultät VI: Architektur
Architektur (D), Baugeschichte (M), Kunstgeschichte (M)
Fakultät VII: Bauingenieur- und Vermessungswesen
Bauingenieurwesen (D, Gew), Vermessungswesen (D)
Fakultät VIII: Maschinenbau
Maschinenbau (D, Gew)
Fakultät IX: Chemieingenieurwesen
Chemieingenieurwesen (D)
Fakultät X: Elektrotechnik
Elektrotechnik (D,Gew)
Fakultät XI: Informatik
Informatik (D)
Fakultät XII: Wirtschaftswissenschaften
Volkswirtschaft (D), Wirtschaftsingenieurwesen (D)

*

Es gibt mehrere Aufbaustudiengänge, z. B. Regionalwissenschaft, und – in Kooperation mit ausländischen Universitäten – „internationale" Lehrangebote in Elektroingenieurwesen und Biotechnologie.

Die Universität hat für alle ihre Fakultäten das Promotions- und Habilitationsrecht.

Die Forschung

Die Ausbildung der an der Universität Studierenden stützt sich auf ein hohes wissenschaftliches Niveau der Forschung. Zahlreiche Forschungsvorhaben werden von Bund, Land oder Wirtschaft besonders gefördert. Die für diese Auftragsforschung von dritter Seite bereitgestellten Mittel machen etwa ein Viertel des Hochschuletats aus.

Die Breite des Karlsruher Forschungsspektrums zeigen folgende Beispiele:

Sonderforschungsbereiche
- Spannung und Spannungsumwandlung in der Lithosphäre
- Hochbelastete Brennräume – Stationäre Gleichdruckverbrennung
- Strömungsmechanische Bemessungsgrundlagen für Bauwerke
- Silobauwerke und ihre spezifischen Beanspruchungen
- Selektive Reaktionsführung an festen Katalysatoren
- Künstliche Intelligenz
- Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke – Baugefüge, Konstruktionen, Werkstoffe –

Einige Forschungsschwerpunkte
- Informations- und Kommunikationstechnologie, Mikroelektronik, Rechnerarithmetik
- Automations- und Montagetechnik, Roboter, CAD/CAM, Sensoren, Produktionstechnisches Labor
- Umweltschutz (Klimaforschung, Grundwasser- und Bodenschutz)
- Konstruieren mit Keramik, neue Werkstoffe und ihre Anwendungen im Maschinenbau
- Arbeitsgemeinschaft Technisch Flammen (TECFLAM)

Kooperation

In der Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit der Wirtschaft sieht die Universität seit jeher eine Quelle wechselseitiger Anregung.

Zentrale Einrichtungen

Die Universitätsbibliothek mit ca. 750000 Bänden, 3500 Zeitschriften und u. a. einer vollständigen Sammlung der DIN-Normen ermöglicht on-line-Literaturrecherchen (außerdem gibt es über 100 Fachbibliotheken in den Fakultäten und Instituten).

Das Rechenzentrum verfügt über Rechner aller Größenordnungen – vom Höchstleistungsvektorrechner Siemens VP 400-EX bis zu den Arbeitsplatzrechnern für die Ausbildung. Universitätsweite Netze verbinden die Institute mit den zentralen Rechenanlagen. Diese sind durch eine Hochgeschwindigkeits-Glasfaserstrecke mit dem Rechenzentrum der Universität Stuttgart verbunden.

Das Laboratorium für Elektronenmikroskopie löst Aufgaben im Bereich der Durchstrahlungs- und Oberflächenelektronenmikroskopie sowie der Elektronenstrahlmikroanalyse.

Moderne Sportanlagen wie Stadion, Schwimmhalle, Spiel- und Gymnastikhallen stehen dem Freizeitsport sowie Forschung und Ausbildung zur Verfügung.

Studium generale und Collegium musicum fördern die geistigen und musischen Interessen der Studenten. Ihrer sozialen Betreuung widmen sich u. a. das Studentenwerk, der Allgemeine Studentenausschuß, ein Studenten-Service-Verein u. a. Einrichtungen.

Dienstleistungen

Die Universität bietet neben ihren Hauptaufgaben in Forschung und Lehre umfangreiche Dienstleistungen an. Es gibt

- drei Beratungsstellen für die Anwendung der Mikroelektronik vor allem für mittelständische Unternehmen,
- eine zentrale Kontaktstelle für Technologietransfer als Anlaufpunkt der Interessenten am wissenschaftlichen Know-how der Universität (bei ihr sind auch die transfergeeigneten Forschungsvorhaben abrufbar),
- amtliche Materialprüfanstalten – z. B. für Stahlbau, Holzbau, Schallmessungen, Schweißkonstruktionen, Brandschutz und Lichttechnik
- Fortbildungseinrichtungen wie Kontaktstudiengänge, regelmäßige Kurse für Fachleute aus der Praxis, Kolloquien, internationale Konferenzen.
- Universitätsinstitute treten mit ihren Forschungsergebnissen auf Messen und Ausstellungen im In- und Ausland auf.
- Eine Vielzahl von Veröffentlichungen einzelner Einrichtungen und mehrere zentrale Publikationen der Universität informieren über die Arbeit der Hochschule.

Eine Meldung, die Fragen auslöste . . .

Die namentliche Veröffentlichung der Sonderstipendiaten ab Mai 1990 in Nr. 9 (2. Maiausgabe) des „Dresdner Universitätsjournals" ist für mich Anlaß zu mehreren Fragen. Zunächst einige Sachverhalte, die zum Verständnis der Fragen erforderlich sind:

Die Anträge für die Auszeichnung von Studenten mit einem Sonderstipendium wurden im Oktober 1989 nach den früher geltenden Kriterien gestellt und bereits Anfang November an das damalige Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen eingereicht.

Ermutigt durch die Vorschläge des Rektors vom 6. 11. 1989 zu Veränderungen (Punkt 5) stellte eine TU-Studentin des 4. Studienjahres im Dezember 1989 den Antrag auf Vergabe eines Sonderstipendiums für ihre bisher makellose Leistungsbilanz (Notendurchschnitt 1,0), da sie bei der Beantragung im Oktober '89 „übersehen" wurde. Es dauerte immerhin bis zum 14. 2. 90, bis sich der Direktor für Studienangelegenheiten zu einem ablehnenden Bescheid „durchgerungen" hatte. Sich auf eine Rücksprache mit der Sektion berufend, nannte er als Begründung für die Ablehnung unter anderem Anträge von Studenten mit besseren Leistungen. Durch Einspruch gegen diesen Bescheid bei der Sektion wurde am 19. 3. 1990 vom Fachrichtungsleiter eine Beurteilung mit Befürwortung des Antrags erstellt, die der Studentin neben ihrem Notendurchschnitt von 1,0 weitere positive Eigenschaften bestätigte. Wie durch telefonische Rückfrage bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Direktorat Bildung am 18. 5. 1990 zu erfahren war, wurde nach kontroverser Diskussion schließlich im April u. a. für diese Studentin ein Sonderstipendium beim Ministerium für Bildung nachträglich beantragt. Die im Herbst gestellten Anträge seien – so die Sachbearbeiterin – im Januar 1990 unter Einbeziehung des Studentenrates nochmals geprüft worden.

Nun meine Fragen:

1. Gibt es möglicherweise weitere, bisher übersehene Anwärter auf Sonderstipendien?

2. Konnte im Januar 1990 vom Studentenrat eine sachgerechte Überprüfung der Anträge überhaupt erfolgen? Lag eine vollständige Liste aller Studenten mit ausgezeichneten Studienleistungen vor? Wurde beispielsweise der Antrag obengenannter Studentin mit vorgelegt?

3. Warum wurde noch im Februar 1990 der o. g. Antrag mit nicht der Wahrheit entsprechenden Begründungen abgelehnt?

4. Warum ließ der Direktor für Studienangelegenheiten, Doz. Dr. Danz, fast zwei Monate verstreichen, ehe er auf den Antrag reagierte? Welche Rolle spielten hier der Gruppenberater und der Stellvertreter des Sektionsdirektors für EAW, denen dieser Antrag von Mitte Dezember auch vorlag?

5. Wann werden die Leitungskader der „zweiten Ebene" – auch an der TU – beweisen, daß sie bei der friedlichen Revolution einen gründlichen Gesinnungswandel vollzogen haben und damit befähigt wären, in leitender Funktion eine neue – hoffentlich bessere – staatliche Ordnung mit aufzubauen? Oder sollten die Erneuerungsbemühungen der nun demokratisch legitimierten „ersten Leitungsebene" im Sande der nachgeordneten, vielfach im alten Geist handelnden Leitungsebenen „versickern"?

Wenn – wie am Beispiel der Sonderstipendien demonstriert – die voraussichtlich demnächst ins Land kommende DM wieder so eingesetzt wird, daß Unterwürfigkeit mehr honoriert wird als Leistung (in diesem speziellen Fall sogar Unterwürfigkeit unter das alte SED-Regime!), wird man wohl bald bemerken müssen, daß auch von der neuen Währung nur ein beschränktes Leistungswachstum ausgeht; weil potentielle Leistungsträger diskriminierend ins Abseits gestellt werden. Man müßte sich nicht wundern, wenn deren Leistungswille sehr bald nachläßt und Resignation schöpferisches Denken und Tun lähmt.

Dr.-Ing. P. Böhmer,
Sektion Energieumwandlung

Liebe Leser!

Die obskure Anzeige der sogenannten „Studentenselbsthilfe" (DUJ 9/90, Seite 3) verstanden wir als provokative Äußerung von Kommilitonen hinsichtlich ihrer künftigen sozialen Situation. Von Währungsmanipulationen möchten wir uns strikt distanzieren.

Der Sport meldet: Jetzt Tenniskurse für Anfänger

Das Institut für Hochschulsport führt in den Sommermonaten Juni/Juli/August für interessierte TU-Angehörige ab 18. 6. täglich, ausgenommen bis 15 Uhr, Tenniskurse für Anfänger durch. Für einen Unkostenbeitrag von 40 Mark erhalten Sie 10 x jeweils 1 1/2 Stunden eine Einführung in die Geheimnisse des Tennisspiels. Schläger werden gestellt. Bälle müssen erworben werden. Verbindliche Meldungen sind bis 10. 6. 90 an der [illegible] in den [illegible] zu richten.

Wichtig: Die Gruppeneinteilung und die Bezahlung erfolgen am Dienstag, dem 12. 6. 90, 14 Uhr auf o. g. Tennisanlage.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id378635875-19900000/56